

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pegasus Cleaner

Datum 04.07.2017 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Pegasus Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 *
safety@molyduval.com

1.4 Notrufnummer +49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren -

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch. Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Material brennt nicht. Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Wird das Produkt großer Hitze ausgesetzt, kann dabei eine Zersetzung auftreten. Es können folgende Stoffe entstehen: Kohlenmonoxid (während der Verbrennung), Kohlendioxid (während der Verbrennung), Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m³; 2 mg/m³, MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG, bei starker Hitze), Perfluorisobutylen (PFIB, bei starker Hitze)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pegasus Cleaner

Datum 04.07.2017 Seite 2

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für gewerblichen Gebrauch. Der Inhalt kann unter Druck stehen, daher sorgfältig öffnen. Beim Rauchen während der Verwendung dieses Produkts kann zu einer Kontamination des Produktes mit Tabaks und / oder Rauch kommen und damit zur Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten, siehe Abschnitt Gefährliche Zersetzungsprodukte. Eine kontinuierliche Exposition über 150°C führt zu einer sehr leichten Zersetzung dieses Produkts.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter gut verschlossen halten.
Lagerklasse VCI: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Unklar
Aussehen	wie Benzin
Geruch	produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich	61 °C
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	269,3 hPa
Relative Dichte bei 20°C	1,52 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	N
Viskosität bei 40°C	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Kann reagieren mit starken Säuren oder starken Basen oder stark oxidierend wirkenden Chemikalien. Folgende gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen: Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m ³ ; 2 mg/m ³ , MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG), Perfluorisobutylen (PFIB).
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei zu hohen Temperaturen können giftige Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m ³ ; 2 mg/m ³ , MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG), Perfluorisobutylen (PFIB)

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Symptome nach Verschlucken	keine bekannten Auswirkungen
Symptome nach Hautkontakt	keine Reizungen.
Symptome nach Einatmen	Dämpfe aus erhitztem Material können das Atemsystem reizen
Symptome nach Augenkontakt	Dämpfe von erhitztem Material können Augenreizungen verursachen
Andere Informationen	keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pegasus Cleaner

Datum 04.07.2017 Seite 3

zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen. Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen. Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. 070103 Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 140602 Andere halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 1 Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	-
16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.